



# Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld  
 Tel.: 03512 / 82432; FAX: 03512 / 82432-700  
 E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at;  
 Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at



## Der Bürgermeister informiert

08. Jänner 2024

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!  
 Sehr geehrte Gemeindebürger!

### Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren ab 01.01.2024

Da in der Wassergebühren- und in der Kanalabgabenordnung 2019 keine Indexierung vorgesehen bzw. vom Gemeinderat beschlossen wurde, blieben die Wasser- u. Kanalgebühren seit 01.01.2019 unverändert. Da allerdings im Gebührenhaushalt in beiden Bereichen keine Kostendeckung gegeben ist, ist eine Anpassung aufgrund der Vorgaben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zwingend erforderlich.

Am 14.12.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld beschlossen, die Wasser- u. Kanalgebühren ab 01.01.2024 wie folgt zu erhöhen:

#### Kanalgebühren

monatliche Grundgebühr je Nutzungseinheit	9,60 € (bisher 8,00 €)
Benützungsgebühr pro EGW und Monat	4,80 € (bisher 4,00 €)

#### Wassergebühren

monatliche Bereitstellungsgebühr	4,80 € (bisher 4,00 €)
Wasserbezugsgebühr je m <sup>3</sup>	1,13 € (bisher 0,95 €)
Wasserbezugsgebühr je m <sup>3</sup> für landwirtschaftliche Betriebe (Viehhaltung) und Großabnehmer, für jenen Teil, der einen Jahresverbrauch von 1.500 m <sup>3</sup> übersteigt	1,02 € (bisher 0,85 €)
Wasserbezugsgebühr für sonstige Wasserentnahmen (z.B. von Hydranten für Schwimmbäder) je m <sup>3</sup>	2,40 € (bisher 2,00 €)

**Allen vorgenannten Beträgen/Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer (10 %) hinzuzurechnen.**

Der Gemeinderat hat für das Jahr 2024 diese pauschale Erhöhung einstimmig beschlossen, welche deutlich unter der Indexanpassung liegt. Ab 01.01.2025 erfolgt jedoch eine jährliche Indexanpassung.

## Kaufhaus „Nah & Frisch“ ab 08.02.2024 wieder geöffnet

Ab 8. Februar 2024 ist die Nahversorgung in unserer Gemeinde wieder gewährleistet. Eine ehemalige Mitarbeiterin des Kaufhauses Penz übernimmt das „Nah & Frisch-Geschäft“ und wird dafür sorgen, dass die Kundinnen und Kunden wieder im Ort einkaufen können. Unterstützen wir die neue Unternehmerin, indem wir unsere Waren bei ihr einkaufen und stellen somit sicher, dass die Wertschöpfung in der Gemeinde bleibt.



## Falltierentsorgung - Anpassung der Förderungen an Landwirte

**NEU** ab der „Tierzuchtförderung 2023“ ist die Förderung der Gemeinde St. Margarethen für die Falltierentsorgung durch die Fa. Purea Austria GmbH. Bisher haben die Landwirte für die Falltierentsorgung (Purea Austria GmbH) einen Kostenbeitrag von € 1,00 je Rind lt. AMA-Tierstandsliste vom Tierseuchenkassenbeitrag geleistet – die restlichen Kosten hat die Gemeinde übernommen. Diese Förderung von Seiten der Gemeinde St. Margarethen betrug im Jahr 2022 € 10.266,07 – das entspricht einem Prozentsatz von 11,9 % und nicht wie gesetzlich vorgegeben mind. 25 %.

Da auch das Land Steiermark die Falltierentsorgung durch die Fa. Purea Austria GmbH fördert, muss die Gemeinde laut den Richtlinien des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 - Referat Veterinärwesen mindestens 25 % der verbleibenden Entsorgungskosten (Gesamtkosten abzgl. Förderung vom Land Steiermark) an die Landwirte weiterverrechnen. Diese Kosten **müssen** auf Basis der Bestandsgröße der Betriebe über die Großvieheinheiten von den Landwirten getragen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Margarethen hat daher einstimmig beschlossen, dass ein Betrag von € 2,00/GVE an die Landwirte weiterverrechnet wird. Dieser Betrag wird bei jenen Landwirten, welche einen Besamungszuschuss erhalten, in Abzug gebracht. Jene Tierhalter, die keinen Besamungszuschuss erhalten, wird der Betrag von € 2,00/GVE gesondert vorgeschrieben.

Als Berechnungsgrundlage wird die von der Abteilung 8 (Referat für Veterinärwesen) des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zur Verfügung gestellte GVE-Liste herangezogen, wobei wir an dieser Stelle anmerken möchten, dass sich die Gesamtkosten (Berechnungsgrundlage für 2023) auf € 15.307,87 belaufen und die Gemeinde St. Margarethen davon noch immer rund 70 % fördert.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hinterdorfer Erwin', written over a light blue horizontal line.

Hinterdorfer Erwin